

Die allergnädigste Genehmigung von 1904: Zulassung von Frauen zum ordentlichen Studium in Württemberg

von Melanie Stelly

"Seine königliche Majestät haben am 16. d. M. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß reichsangehörige weibliche Personen unter den gleichen Voraussetzungen und in der gleichen Weise, wie männliche Personen an der Universität Tübingen als ordentliche oder (:für das Studium der Zahnheilkunde und Pharmazie) als außerordentliche Studierende immatrikuliert werden."¹

Wer um den zähen Kampf der Frauen um Bildung im 19. Jahrhundert und um die Widerstände gegen das Frauenstudium an der Universität Tübingen weiß, wird als Ursache für diesen Erlass wohl kaum plötzliche Einsicht der Entscheidungsträger vermuten. Tatsächlich fiel die Zulassung zum Studium den Frauen nicht als die sprichwörtliche reife Frucht in den Schoß. Um im Bild zu bleiben: Auch wenn sie den Baum, auf dem diese Frucht wuchs, lange und mühsam gepflegt hatten, mussten sie sich doch in gemeinschaftlicher Arbeit kräftig strecken, um sie letztlich ernten zu können. Prosaischer: Der Prozess des Zulassungsverfahrens verlief alles andere als geradlinig und widerstandslos.

Bereits am 4. Januar 1904 – also zwei Monate bevor sie die Abiturprüfung ablegten – schrieben drei der vier Schülerinnen der Abiturklasse des Stuttgarter Mädchengymnasiums an den Senat der Universität Tübingen einen Brief mit der Bitte, sie zum Studium zuzulassen. Am 7. Januar schrieb das Rektorat zurück, "dass nach den z.Z. geltenden Normen Ihre Zulassung zur Immatrikulation nicht möglich ist u. dass eine Änderung derselben nur durch das k. Ministerium der K.-Sch. [königliches Ministerium des Kirchen- und Schulwesens] verfügt werden könnte".²

Allerdings stand unmittelbar am 4. Februar 1904 eine Senatssitzung an, in der eine Neuregelung betreffend der Zulassung von Hörerinnen verhandelt werden sollte und über

¹ Erlass Nr. 3157 vom 17. Mai 1904, Universitätsarchiv Tübingen 117/206.

² Universitätsarchiv Tübingen 117/204.

deren Ausgang wollte das Rektoramt den Schülerinnen berichten, woraus deutlich wird, dass sie auf den Hörerinnenstatus verwiesen werden sollten. In der entsprechenden Senatsitzung wurde denn auch lediglich über die Zulassung von Frauen als Hörerinnen beraten, ein entsprechender Beschluss gefasst und an das Ministerium geschickt. Auf die Zulassung von Frauen zum ordentlichen Studium wurde nicht eingegangen.

Der zuständige Minister von Sarwey schrieb daraufhin am 11. Februar 1904 an den Kanzler zurück, er vermisse "in dem Bericht eine Andeutung der Gründe, aus denen der akademische Senat auch jetzt noch eine Immatrikulation von weiblichen Studierenden nicht befürworten zu können glaubt, wiewohl eine solche Immatrikulation nach dem Vorgang der badischen Universitäten auch an den bayrischen Universitäten eingeführt worden ist".³

Der Kanzler der Universität bat nach Erhalt des Minister-Briefes den in der letzten Senatssitzung zum Thema Frauenstudium referierenden Prof. von Jolly um Stellungnahme. Von Jolly schrieb dem Kanzler zurück, dass Frauen an der Universität Tübingen nur zu Vorlesungen zugelassen werden, soweit die Dozenten damit einverstanden wären. Mit dem Grundsatz, dass kein Dozent dazu gezwungen werden dürfe, Frauen in seinen Vorlesungen und Übungen zu dulden, sei eine Immatrikulation, die ja einen Zugang zu allen Vorlesungen und Übungen bedeute, unvereinbar. Eben dies schrieb der Kanzler dann an den Minister zurück.

Damit gab dieser sich zunächst zufrieden und genehmigte am 22. Februar 1904 den vom Senat gefassten Beschluss zur Zulassung von Hörerinnen an der Universität Tübingen. Drei Tage später am 25. Februar 1904 teilte das Rektoramt den Stuttgarter Schülerinnen mit, dass eine Immatrikulation nicht möglich sei, sie jedoch als Hörerinnen Zulassung zu allen Vorlesungen, deren Dozenten damit einverstanden seien, erhalten würden.

Damit gaben sich nun weder die Schülerinnen noch die Mitglieder der Stuttgarter Ortsgruppe des Vereins Frauenbildung – Frauenstudium zufrieden. Bereits am 27. Februar bat Mathilde Planck als Vorsitzende und Sofie Reis als Schriftführerin der Ortsgruppe in deutlichen

³ Universitätsarchiv Tübingen 119/273, Nr. 862.

Worten in einem Brief an den Senat der Universität und an das Ministerium um die Zulassung von Frauen mit Abitur. Auch sie verwiesen auf die Regelungen in den Nachbarländern Baden und Bayern und konstatierten, es werde von den Schülerinnen, aber "auch von weiten Kreisen des württembergischen Volkes schmerzlich empfunden, wenn den ersten württembergischen Abiturientinnen die Immatrikulation an der Universität des eigenen Landes verweigert und sie genötigt würden, zur Vollendung ihrer Studien die Gastfreundschaft des Auslandes in Anspruch zu nehmen".⁴

Die Reaktion des Akademischen Rektorates auf dieses Schreiben beschränkte sich darauf, abermals die derzeitigen Gepflogenheiten der Zulassung von Frauen zu Vorlesungen an der Universität zu erläutern und im übrigen darauf hinzuweisen, dass es nach dem erst eben verabschiedeten Erlass des Ministeriums vom 22. Februar 1904 auch zukünftig nicht möglich sei, Frauen zu immatrikulieren.

Das Ministerium, hinter dessen Erlass – der ja im übrigen mit der Frage der Immatrikulation von Frauen überhaupt nichts zu tun hatte, sondern nur den Hörerinnenstatus regelte – sich das Rektorat zu verbergen versuchte, erwies sich jedoch nicht als der Fels in der Brandung, den sich die Universitätsverantwortlichen wohl erhofft hatten.

Am 7. März 1904 verlangte das Ministerium eine Stellungnahme der Universität Tübingen zur Eingabe des Vereins Frauenbildung – Frauenstudium und fragte an, ob für den Fall, dass der Senat wegen der Semesterferien keine Entscheidung fällen könne, eine gastweise Aufnahme der Abiturientinnen möglich wäre.

Am 24. März 1904 schrieb das Rektorat zurück, dass die Frage auf der letzten Senatssitzung des Semesters am 10. März 1904 nicht mehr besprochen werden konnte. Die philosophische und die naturwissenschaftliche Fakultät aber hätten gegen eine gastweise Zulassung der Abiturientinnen nichts einzuwenden. Die Medizinische Fakultät habe sich jedoch geweigert, sich während der Semesterferien bindend zu äußern.

Die Antwort des Ministeriums am 28. März war dann schließlich deutlich genug: Es ordnete die gastweise Aufnahme der Abiturientinnen des Stuttgarter Mädchengymnasiums an – und

⁴ Universitätsarchiv Tübingen 117/206.

zwar zu allen Vorlesungen und Übungen unabhängig davon, ob die jeweiligen Dozenten einverstanden seien oder nicht. Im Übrigen sei eine Entscheidung im Senat zur Immatrikulation von Frauen herbeizuführen.

Zumindest der Senatsreferent Prof. von Jolly und Kanzler Gustav von Schönberg hatten verstanden, dass es jetzt nur noch darum ging, die Form zu wahren. Zwar setzte der akademische Verwaltungsausschuss noch einen Beschluss durch, nach dem Frauen zwar immatrikuliert werden sollten, die Dozenten jedoch nicht verpflichtet wären, sie in ihren Vorlesungen zu dulden. In der Senatssitzung am 5. Mai 1904 verdeutlichte Herr von Jolly dann jedoch die Erfolgsaussichten einer weiteren Verweigerung. Er meinte, es wäre zwecklos "die Bedenken des akademischen Senats gegen die Zulassung ferner geltend zu machen. Eine Remonstration sei völlig aussichtslos, weil der Herr Staatsminister jedenfalls unter einem gewissen Druck gehandelt habe, der weiter bestehe."⁵ Er sprach sich daher für eine Immatrikulation von Frauen unter den gleichen Bedingungen wie Männern aus, worin er von Kanzler von Schönberg unterstützt wurde.

Aus dem Senatsprotokoll geht hervor, dass nicht alle anwesenden Professoren diese Meinung teilen, doch letztlich wurde der Antrag mit 15 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Am 17. Mai 1904 erfolgte der zu Anfang zitierte Erlass des württembergischen Königs, womit die Entscheidung rechtskräftig wurde.

Diese Übersicht über die Ereignisse, die zur Zulassung von Frauen zum Studium an der Universität Tübingen führten, macht deutlich, dass die Universität Tübingen selbst alles andere als die treibende Kraft in dieser Sache war. Das Beharrungsvermögen war vielmehr enorm und die mehrmaligen Andeutungen des Ministeriums wurden wohlweislich überhört, was mit dazu beigetragen haben mag, dass das Ministerium schließlich doch recht harsch mit dem Mittel der direkten Anordnung einer gastweisen Aufnahme der drei Abiturientinnen reagierte.

⁵ Universitätsarchiv Tübingen 47/37, fol. 414.

Es darf aber dennoch daran gezweifelt werden, dass das Ministerium ein originär eigenes Interesse daran hatte, das Frauenstudium durchzusetzen. Die Aussage von Jollys über den "gewissen Druck" unter dem der Staatsminister gehandelt habe, zeugt davon. Dieser Druck wird von der Stuttgarter Ortsgruppe des Vereins Frauenbildung - Frauenstudium ausgegangen sein. Nach Gertrud Stockmayer haben aber auch die langjährigen Förderinnen des Mädchengymnasiums, die Palastdame Olga von Üxküll-Güldenband und Königin Charlotte Druck auf den sich zunächst verweigernden König Wilhelm II ausgeübt.⁶ Möglich ist es daher, dass der König selbst seinem Ministerium signalisiert hatte, es möge die Zulassung von Frauen zur Immatrikulation befördern.

Was nun letztlich das Ministerium dazu brachte, dies tatsächlich zu tun und wer welchen Anteil daran hatte, lässt sich aus heutiger Perspektive nicht mehr ergründen. Mit Sicherheit kann man jedoch behaupten, dass es den Befürworterinnen des Frauenstudiums gelang, sich auf effektive Weise für ihre Sache einzusetzen.

Was die Universität anbelangt, so war das Frauenstudium klar ein Ansinnen, das von außen an sie herangetragen wurde. Von den meisten Universitätsmitgliedern wurde es als reiner Störfaktor betrachtet und entsprechend wird darauf reagiert: Abwehrend und bei steigendem Druck schließlich widerstrebend nachgebend. Nachdem das Ministerium deutlich signalisiert hatte, dass es die Immatrikulation der Abiturientinnen will, verkämpften sich die Universitätsmitglieder nicht, sondern beugten sich dem Unvermeidlichen.

Grund für die Bereitschaft, das Frauenstudium an der eigenen Universität zu dulden, mag auch gewesen sein, dass der Boden hierfür bereits vorbereitet worden war. Jahrzehntlang hatten die Mitglieder der bürgerlichen Frauenbewegung eine Diskussion über die Frauenbildung mit bewundernswerter Ausdauer in Gang gehalten, während gleichzeitig einzelne Frauen sich auf vielerlei Wegen ihre Bildung erkämpften.

Hieraus resultierte 1904 eine in Württemberg günstige Situation: Erstens waren Frauen aufgrund der Vorkämpferin Maria Gräfin von Linden und der nun bereits schon routinemäßig, jedoch nicht in allzu großer Anzahl, an Vorlesungen teilnehmenden Hörerinnen an der Universität Tübingen nicht mehr gänzlich neu und unvorstellbar. Zweitens legten im März 1904 die ersten vier Schülerinnen des Mädchengymnasiums ihr Abitur erfolgreich ab, so

⁶ Mascha Riepl-Schmidt, Die ersten 40 Jahre des Hölderlin Gymnasiums, 1999, S. 26.

dass nun vier Württembergerinnen ohne Sondergenehmigung und auf einem regulären, institutionalisierten Weg, auf dem ihnen viele weitere Frauen folgen würden, die Hochschulreife erlangt hatten. Und drittens war Württemberg von zwei deutschen Teilstaaten umgeben, die Frauen bereits zum ordentlichen Studium zugelassen hatten.

Die Frucht war wohl mehr als reif - und doch brauchte es noch einen kräftigen Stoß von Seiten der Frauen, um sie letztlich zu Fall zu bringen.

Literatur:

Riepl-Schmidt, Mascha, Die ersten 40 Jahre des Hölderlin-Gymnasiums. In: 100 Jahre Hölderlin-Gymnasium Stuttgart, Stuttgart 1999, S. 21-47.

Rupp, Elke, Der Beginn des Frauenstudiums an der Universität Tübingen, Tübingen 1978.